



# Protokoll a.o. Gemeindeversammlung

**Montag, 14. November 2016, 20.00 Uhr, Turn- und Festhalle Alp, 4612 Wangen bei Olten**

<i>Vorsitz</i>	Frey Beat, Gemeindepräsident
<i>Protokoll</i>	Gramisci Doris, Sachbearbeiterin
<i>Präsenz</i>	44 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
<i>Gäste</i>	Manser Patrick, Manser Group AG Kosanke Andreas, Manser Group AG Schenk Hanspeter, Burckhardt+Partner AG, Bern

## *Geschäfte*

- 1. Landverkauf Muhrmatt**
- 2. Verschiedenes**



**Gemeindepräsident Frey Beat** begrüsst im Namen und Auftrag des Gemeinderates die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen ausserordentlichen Gemeindeversammlung. Die Einladung mit Traktandenliste, Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates wurde in alle Haushaltungen versandt und rechtzeitig im Gäu-Anzeiger veröffentlicht. Ich darf feststellen, dass die Einberufung der ausserordentlichen Gemeindeversammlung damit rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt ist.

Als **Stimmzählerin** wird vorgeschlagen und gewählt: Susanne Ledl.

**Eintreten** auf die Geschäftsliste wird stillschweigend beschlossen.

**Der Vorsitzende** bittet die Versammlung, bei Wortbegehren gleichzeitig Namen und Vornamen zu nennen, das erleichtert uns die Protokollführung.

Das Protokoll führt heute Frau Doris Gramisci, Mitarbeiterin Gemeindekanzlei – Einwohnerkontrolle, sie macht das stellvertretend für den Gemeinbeschreiber Herrn Beat Wildi, der ortsabwesend ist.

## 1. Landverkauf Muhrmatt

**Aktenhinweis:** Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

**Gemeindepräsident Frey Beat:** Wie Sie der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung entnehmen können, beantragt Ihnen der Gemeinderat, einen Teil des Grundstückes GB Nr. 246 Muhrmatt der Manser Invest AG zu verkaufen. Ich begrüsse zu diesem Traktandum speziell auf der einen Seite die Herren Manser und Kosanke als Vertreter der Käuferin und auf der anderen Seite Herrn Schenk von der Firma Burckhardt+Partner AG, die im Auftrag der Firma Manser Invest AG ein Richtprojekt erstellt haben.

Zum Ablauf der Beratung folgendes: Ich werde nun im Rahmen des Eintretens zuerst die Vorgeschichte und Gründe für den Antrag des Gemeinderates darlegen. Anschliessend wird Herr Manser die Käuferin vorstellen und danach wird Herr Schenk, das von der Firma Burckhardt+Partner AG ausgearbeitete Richtprojekt präsentieren. Im Anschluss daran besteht die Gelegenheit, diesen Herren Fragen zu stellen. Sie werden uns nach der Fragerunde verlassen, damit wir dann unbefangen und unbeeinflusst über das Geschäft diskutieren können.

Die Muhrmatt liegt in Kleinwangen, unmittelbar südlich der Dünnern am westlichen Dorfrand. Sie umfasst insgesamt 14'789 m<sup>2</sup>. Eine Fläche von 7'715 m<sup>2</sup> liegt nach rechtsgültigem Zonenplan in der Bauzone W3 mit Gestaltungsplanpflicht B. Der restliche Teil des Grundstückes ist Reserveland. Die Einwohnergemeinde hatte das Grundstück im Jahre 1991, vor 25 Jahren für CHF 1,5 Millionen gekauft.

Die Einwohnergemeinde hatte das Grundstück in der Muhrmatt damals nicht erworben, um es jahrzehntelang als Bauland zu horten. Eine Veräusserung ist deshalb im Gemeinderat bereits seit geraumer Zeit ein Thema. Zur Diskussion stand im Jahre 2011 ein Abtausch mit der vom Kanton im Zuge des Baus der Entlastungsstrasse ERO erworbenen Liegenschaft der Familie Pfefferli. Die Verhandlungen mit dem Kanton scheiterten an den stark unterschiedlichen Preisvorstellungen. Erneut zum Thema wurde die Muhrmatt im Jahr 2014. Ein ernsthafter Bewerber interessierte sich für einen Kauf im Hinblick auf eine Wohnüberbauung. Da weitere Interessenten an einem Kauf der Muhrmatt vorhanden waren, beschloss der Gemeinderat, auch mit diesen Verhandlungen zu führen.

Dem Gemeinderat lagen schliesslich zwei konkrete Offerten für den Erwerb der Muhrmatt vor. Um zu wissen, was die beiden Interessenten mit dem Grundstück vorhaben, erarbeiteten sie unabhängig von-

einander je ein Richtprojekt, das sie dem Fachgremium der Gemeinde, der Bau- und Planungskommission (BPK) unterbreiteten. Die BPK empfahl dem Gemeinderat einstimmig, das von der Firma Burckhardt+Partner AG für die Firma Manser AG ausgearbeitete Projekt weiter zu verfolgen. Das Projekt überzeugte in architektonischer Hinsicht und auch weil ein flexibler Wohnungsmix geplant ist. Das heisst nicht nur Miet-, sondern auch Eigentumswohnungen. Da zudem die Firma Manser AG die bessere Kaufofferte als die andere Interessentin unterbreitete, beschloss der Gemeinderat die Verhandlungen nur noch mit der Manser Group AG weiterzuführen. Gleichzeitig entschied der Gemeinderat, nur den eingezonten Teil, nicht aber den in der Reservezone gelegenen Teil der Muhrmatt zu verkaufen, sondern diesen Teil zu behalten. Das Gebiet Muhrmatt ist gestaltungsplanpflichtig, bevor es zur Überbauung kommt muss zuerst ein Gestaltungsplan erstellt werden, der vom Regierungsrat genehmigt wird. In einem zweiten Schritt muss noch ein Baugesuch eingereicht werden.

Der Gemeinderat hat mit der Manser Invest AG einen notariell beurkundeten Vorvertrag zum Kaufvertrag abgeschlossen – sie konnten diesen am Eingang heute Abend beziehen. In diesem Vertrag sind alle Modalitäten des Verkaufs geregelt. Der Kaufpreis beträgt CHF 500 pro m<sup>2</sup>, beziehungsweise insgesamt CHF 3'857'500.00. Dieser Betrag ist zahlbar innerhalb von 10 Tagen nach Unterzeichnung des Kaufvertrages auf der Amtschreiberei Olten-Gösgen. Die Zahlung ist bereits heute sichergestellt durch ein unwiderrufliches Zahlungsverprechen der Zürcher Kantonalbank. Für das im Eigentum der Einwohnergemeinde verbleibende Reserveland wird der Käuferin ein nicht limitiertes Vorkaufsrecht eingeräumt. Das heisst, wenn die Gemeinde das Reserveland jemand anderem verkaufen möchte, hätte die Manser Invest AG das Vorrecht darauf. Wenn Sie dem Verkauf heute Abend nicht zustimmen sollten, fällt dieser Vorvertrag dahin.

Noch etwas zum Finanziellen. Die Finanzkommission hat im Auftrag des Gemeinderates geprüft, wie mit dem Betrag von rund CHF 3,8 Millionen, der Gemeinde beim Verkauf zufließen würde, zu verfahren ist. Es gibt dabei zwei Aspekte zu beachten. Erstens den Liquiditätszufluss, das heisst der Betrag von CHF 3,8 Millionen, den die Gemeinde bekommt. Unsere Gemeinde hat derzeit immer noch CHF 11 Millionen Schulden. Anfang nächsten Jahres wird eine Summe von CHF 3 Millionen, das heisst ein Darlehen der PostFinance, fällig. Die Schuld könnte mit dem zufließenden Geld beglichen werden.

Auf der anderen Seite führt der Verkauf zu einem Buchgewinn von CHF 2,3 Millionen Franken, dies weil die Liegenschaft zu einem erheblich geringeren Betrag bilanziert ist – wir haben sie ja auch bloss zu CHF 1,5 Millionen Franken gekauft. Mit dieser Differenz wäre es möglich, eine Vorfinanzierung zu bilden im Hinblick auf die Schaffung des neuen Schulraumes, was ja zwingend nötig ist und im Moment von einer Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Herrn Dominic Roppel intensiv vorbereitet wird. Diese Vorschläge macht die Finanzkommission, natürlich hat auch in dieser Hinsicht wieder die Gemeindeversammlung das letzte Wort.

Die Umstände für einen Verkauf sind derzeit günstig. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass es der richtige Schritt für unsere Gemeinde ist, diesen Vertrag abzuschliessen. Er beantragt Ihnen einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und dem Verkauf zuzustimmen.

**Manser Patrick:** Ich begrüsse die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen der Manser Invest AG. Wir bedanken uns, dass wir uns vorstellen dürfen, damit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wissen mit wem das Geschäft „Landverkauf Muhrmatt“ abgeschlossen wird. Ich übernahm nach meinem Betriebswirtschaft-Studium den elterlichen Betrieb im Jahre 1996/97. Das Geschäft baute ich von 2 auf über 300 Mitarbeiter inkl. 400 Temporär-Mitarbeiter aus. Die Manser Group AG weist heute fol-

gende wichtige Firmen auf: Manser Handwerkcenter, Manser Immobilien AG, Manser Invest AG, Methabau, Helvetic Personal AG Personalvermittlung. Die Firma Methabau wies sich im Jahre 2016 als Gewinner des Wettbewerbs in der 3D-Planung (Building Information Modeling, BIM) in Deutschland, Österreich und der Schweiz mit dem Neubau von GoEasy in Siggenthal, das grösste Sport-, Freizeit- und Kurszentrum im Kanton Aargau aus.

In Zukunft werden wir das Immobilien-Portfolio ausbauen und einen neuen Sitz in Oftringen beziehen, damit wir das Engagement im Mittelland verstärken können. Unsere Referenzen, wie der Lipopark in Schaffhausen, die Wohnüberbauungen in Würenlingen, Rothenburg, Kirchberg BE und Oberbüren zeigen, dass wir mit den neusten und besten Materialien arbeiten. Mir ist sehr wichtig, dass wir ein Familienbetrieb bleiben, deshalb arbeiten wir nachhaltig.

Für das neue Projekt Muhrmatt sind vier Häuser unterschiedlichen Typs mit insgesamt 46 bis 48 Wohneinheiten geplant, ein Haus davon soll mit Eigentumswohnung ausgestaltet werden. Die Zusammenarbeit soll mit lokalen und regionalen Firmen erfolgen. Wir haben für die Gemeinde eine gute und schöne Überbauung auf die Beine gestellt, die Ihnen Herr Schenk von der Burckhardt+Partner AG vorstellen wird. (Die PowerPoint Präsentation bildet integrierenden Bestandteil dieses Protokolls)

**Schenk Hanspeter:** Ich bedanke mich bei allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen der Burckhardt+Partner AG. Unser Schweizer Architektur- und Generalplanungsbüro mit den Standorten Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich ist nur in der Schweiz tätig. Gerne zeige ich Ihnen unseren Bebauungsvorschlag auf. Wir haben für dieses Projekt eine Ausnutzungsfläche von ca. 4'624 m<sup>2</sup> mit total 46 – 48 Wohnungen erarbeitet. Bei dieser Ausnutzungsfläche haben wir drei verschiedene Haustypen mit der 3D-Planung kreiert:

1x Haustyp A 1'328 m<sup>2</sup> EG/1. OG/ 2. OG/ 3. OG und Attika, jeweils ohne Treppenhaus

1x Haustyp B 1232 m<sup>2</sup> EG/1. OG/ 2. OG/ 3. OG und Attika, jeweils ohne Treppenhaus

2 x Haustyp C 1'032 m<sup>2</sup> EG/1. OG/ 2. OG/ 3. OG und Attika, jeweils ohne Treppenhaus

Geplant sind folgende Wohngrössen 2 ½ Zimmer ca. 74 m<sup>2</sup>, 3 ½ Zimmer ca. 90 m<sup>2</sup> und 4 ½ Zimmer ca. 107 m<sup>2</sup>. Es bestehen im Moment 2 Grundvarianten für die Ausrichtung der Gebäude. Wir werden jedoch noch weitere Berechnungen mit der Bauherrin führen. (Die PowerPoint Präsentation bildet integrierenden Bestandteil dieses Protokolls)

**Gemeindepräsident Frey Beat:** Ich bedanke mich bei den Herren Manser und Schenk für die Präsentationen. Ich bitte nun, Fragen an die beiden Herren zu stellen.

**Wanner Benedikt:** Gemäss Ihrer Aussage werden die Wohnungen im mittleren Preissegment angeboten. Welche Preisklasse kann man sich darunter vorstellen?

**Manser Patrick:** Eine Wohnung wird ca. CHF 1'690 kosten, die Preise sind jedoch ohne Gewähr.

*Die Herren Manser, Schenk und Kosanke verlassen den Saal.*

**Hasenfratz Martin:** Sehr geehrte Damen und Herren. Als Einwohner von Wangen bei Olten und ebenfalls in geschäftlicher Hinsicht betroffener Mitbewerber, möchte ich mich kurz an Sie wenden. Es liegt mir fern hier einen Mitbewerber schlecht machen oder in irgend einer Art und Weise einen Verkauf verhindern zu wollen, jedoch möchte die Gelegenheit nutzen, um ein wenig aufzuzeigen, dass in

diesem Geschäft von Seite der Gemeinde nicht fair und richtig vorgegangen wurde, was einige Zweifel bezüglich Seriosität in mir hochkommen lassen.

In der Einladung zur heutigen ausserordentlichen Gemeindeversammlung wurde der Ablauf aus Sicht der Gemeinde erläutert. Leider ist dies nur die halbe Wahrheit und widerspiegelt nicht ganz die Gegebenheiten.

Gerne würde ich deshalb aus meiner Sicht die Geschichte erzählen: Im Februar 2014 wurde die Bernhard Bieri Architekten AG telefonisch kontaktiert von Seite eines Mitgliedes aus der BPK, ob allenfalls Interesse bestehen würde an einem Grundstück in Wangen b. Olten. Voraussetzung zum Kauf des Grundstückes sei ein Projekt gemeinsam mit der Gemeinde und der BPK zu erarbeiten, welches auch der Gemeindeversammlung zur Bewilligung vorgelegt werden kann.

Die entsprechenden Unterlagen zum Grundstück wurden am 10.02.2014 der Bernhard Bieri Architekten AG zugestellt. An einer ersten Besprechung am 18.03.2014 zwischen den Herren Beat Frey, Thomas Jakob, René de Boer und mir als Geschäftsführer der Bernhard Bieri Architekten AG, wurde vereinbart, dass ein gemeinsamer Weg beschritten werden möchte und für Fragen ab dem 1.04.2014 der neue Bauverwalter Herr Mirco Pitroff zuständig wäre. Am 20.05.2014 fand die erste Besprechung mit dem neuen Bauverwalter Herr Mirco Pitroff statt und die ersten Fragen konnten beantwortet werden. Am 30.06.2014 wurde der Gemeinde eine erste Grundstücksanalyse mit Fragenkatalog zugestellt und darin auf eine mögliche Vereinbarung bezüglich Vorkaufsrechts verwiesen. Am 16.09.2014 wurde der Gemeinde ein Entwurf für eine Vereinbarung zugestellt, welche ein Vorkaufsrecht während einer gewissen Zeit für die Projekterstellerin in Aussicht gestellt hätte. Dies ist üblich, da Kosten in einer Projektphase anstehen und dafür eine Gegenleistung gewünscht wird. Am 19.09.2014 fand zu diesem Zweck eine Besprechung statt, in der Herr Beat Frey uns mitteilte, dass eine solche Vereinbarung nicht unterzeichnet werden könne, da diese vor die Gemeindeversammlung müsse und so viel Zeit verloren ginge. Wir sollten uns aber keine Gedanken machen. Der Kaufpreis wurde erneut mit gesamthaft CHF 3,3 Millionen (7'750m<sup>2</sup> à Fr. 335.- und 7'039m<sup>2</sup> à Fr. 100.-) angegeben.

In der Zwischenzeit wurde am Projekt weitergearbeitet und mit der Bauverwaltung zusammen stets geändert und den Wünschen der Gemeinde angepasst, so dass am 14.10.2014 das gemeinsam erarbeitete Projekt der BPK vorgestellt werden konnte. Die Reaktionen fielen positiv aus und so wurde das Projekt am 18.11.2014 in der BPK behandelt. In der Zwischenzeit wurde von unserer Seite her im Auftrag der Gemeinde auch mit dem Nachbarn Herrn Bieri über eine allfällige verbessernde Grenzbereinigung verhandelt. Mit Schreiben der BPK vom 1.12.2014 wurden wir gebeten die genannten Parameter noch einzubauen. Am 19.01.2015 wurden wir für eine Besprechung bezüglich den Bedingungen für einen Landkauf eingeladen. Mittels Mail vom 13.01.15 wurden wir nochmals darauf hingewiesen, dass nur die gesamte Fläche gekauft werden kann und dies zum Preis von min. CHF 3,3 Millionen.

An der Sitzung vom 19.01.2015 haben wir erneut darauf aufmerksam gemacht, dass es nicht sinnvoll wäre die Parzellen gesamthaft zu veräussern und eine höhere Rendite erwirtschaftet werden könne, wenn das Land in der Reservezone als Bauland verkauft werden kann. Die Gemeinde teilte uns mit, dass nur das gesamte Grundstück verkauft werde und dies kein Spekulationsland sei. Am 13.03.2015 wurden wir mittels Mail informiert, dass die Grenzbereinigung mit dem Nachbarn nicht zu Stande kommen wird und das weitere Vorgehen am 20.03.2015 besprochen werden kann. An der Sitzung vom 20.03.2015 wurde uns erneut erklärt, dass nur das Gesamtgrundstück gekauft werden kann und die

Gemeinde auf den Preis von CHF 3,3 Millionen besteht.

Mit Mail vom 6.05.2015 an alle Beteiligten haben wir unser Kaufinteresse zu den genannten Konditionen angemeldet und um eine Bestätigung gebeten, dass das Grundstück keinen anderen Anbietern angeboten werde und wir somit das Kaufrecht besitzen. Mit Mail vom 8.05.2015 wurde uns mitgeteilt, dass somit das Projekt nochmals der BPK, sowie der Finanzkommission übergeben werde, so dass an der Budgetversammlung im Dezember 2015 über das Geschäft entschieden werden könne. Ein Vorkaufrecht könne nicht abgegeben werden aufgrund der Grössenordnung und müsste durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden. Für das weitere Vorgehen und einen Zeitplan zu erarbeiten wurden wir am 11.06.2015 für eine Besprechung eingeladen.

Am 2.07.2015 werden wir telefonisch von Herrn Beat Frey informiert, dass der Gemeinderat an der Sitzung vom 29.06.2015 beschlossen hat:

- Konkurrenzverfahren an den Meistbietenden
- zwei Projekte zur Auswahl der Gemeindeversammlung

Weiter hatten wir zu Kenntnis zu nehmen, dass seit 2 Monaten ein Mitbewerber ebenfalls ein Projekt auf dem Grundstück plant, trotz zugesprochenem Exklusivrecht.

Mit Mail vom 19.08.2015 wurde uns mitgeteilt, dass ein Verkauf im Dezember 2015 nicht mehr realistisch sei und das Geschäft wohl im Juni 2016 zur Abstimmung vor die Gemeinde gelangen würde. In diversen Mails wurde uns im Herbst 2015 mitgeteilt, dass keine neuen Tätigkeiten erfolgten. Dazu wurden wir zu einem Gespräch am 19.01.2016 eingeladen. Die Sitzung wurde kurzfristig wieder abgesagt. Am 24.02.2016 wird uns per Schreiben mitgeteilt, dass sich der Gemeinderat an der Sitzung vom 22.02.2016 erneut mit dem Projekt „Muhrmatt“ befasst hat und „mittlerweile“ eine weitere Person am Kauf des Grundstückes Interesse bekundet hat (Anmerkung ca. seit Mai 2015 bekannt).

Weiter werden die Projekte erneut geprüft und es ist eine konkrete Kaufpreisofferte bis am 8.04.2016 einzureichen. Das Geschäft werde am 25.04.2016 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Die ARBE AG reicht am 5.04.2016 ein Angebot über CHF 2'520'000.00 ein nur für den eingezonten Teil, entgegen den Vorgaben der Gemeinde, jedoch derjenige Preis, der ursprünglich für diesen Teil in etwa vereinbart wurde.

Am 2.05.2016 erhalten wir ein Schreiben der Gemeinde, dass unser Richtprojekt, welches in Zusammenarbeit mit der Gemeinde entstand, einstimmig als „weniger zweckmässig und zielführend“ und „entspricht nicht seiner Zielsetzung und Absicht“. „Auch kann sich der Gemeinderat mit den von Ihnen geforderten Bedingungen (nur Bauzone mit Vorkaufrecht) nicht einverstanden erklären und sieht keine weiterführende Verhandlungsbasis“.

Als Erinnerung:

- Es wird nun nur der eingezonte Teil verkauft und nicht die Gesamtparzelle
- Es wird ein Vorkaufrecht gesprochen
- Das eigene Projekt wurde als nicht zweckmässig und zielführend betitelt
- Die „Spielregeln“ wurden laufend geändert, ohne dies zu kommunizieren.
- Die Gemeinde hat eine Anfrage bei Bernhard Bieri Architekten AG gestartet und so Kosten von CHF 30'000.00 verursacht.

Wie erwähnt geht es nicht darum das Projekt oder den Kauf zu gefährden. Jedoch sind wir der Meinung, dass hier nicht mit fairen Mitteln Verhandlungen geführt wurden und befürchten in irgendeiner Art und Weise Absprachen. Richtig wäre es gewesen eine weitere Preisverhandlung zu führen oder mindestens eine Erhöhung des Kaufpreises um CHF 30'000.00, um wenigstens die Aufwendungen von unserer Seite her abzudecken. Für mich jedenfalls lässt die Glaubwürdigkeit an sämtlichen Stellen in unserer Gemeinde zweifeln, was am Schluss eigentlich die Tragik an der ganzen Geschichte ist.

**Gemeindepräsident Beat Frey:** Wenn man als Mitbewerber nicht zum Zuge kommt ist es nachvollziehbar, dass man enttäuscht ist. Ich muss aber ganz klar festhalten, dass die Gemeinde Ihnen nie einen Auftrag erteilt oder ein Exklusivrecht eingeräumt hat. Es war die Pflicht des Gemeinderates, im Hinblick auf das Gesamtwohl alle Fakten zu überprüfen. Der Gemeinderat und die Bau- und Planungskommission haben das Projekt der Manser Invest AG, beziehungsweise der Burckhardt+Partner AG einstimmig favorisiert. Weiter ist zu erwähnen, dass Ihr Angebot von einer Firma mit Sitz in Nidwalden stammte und preislich deutlich unter der Firma Manser Invest AG lag.

**Hasenfratz Martin:** Die CHF 2'520'000.00 wurden angeboten, damit die Reaktion der Gemeinde geprüft werden konnte. Wir hätten mit dem höheren Preis mithalten können.

**Mühlethaler Frank:** Wenn ich das richtig verstanden habe, werden ca. 48 Wohnungen geplant. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt auf dem Reserveland auch nochmals eine Überbauung mit nochmals soviel Wohnungen erstellt werden, sieht der Gemeinderat dann einen Ausbau der bestehenden Muhrmattstrasse vor?

**Gemeindepräsident Frey Beat:** Das hier ist erst ein Richtprojekt das aufgezeigt wird. Die Erschliessung wird festgesetzt gemäss Gestaltungsplan. Sie haben dann als Nachbar dieses Landes die Möglichkeit Einsprache einzureichen.

**Hasenfratz Martin:** Was bedeutet: Für das im Eigentum der Einwohnergemeinde verbleibende Reserveland wird der Käuferin ein nicht limitiertes Vorkaufsrecht eingeräumt?

**Gemeindepräsident Frey Beat:** Dies heisst, wenn die Gemeinde das Reserveland jemand anderem verkaufen möchte, hätte die Manser Invest AG das Vorrecht darauf. Wenn Sie dem Verkauf heute Abend nicht zustimmen sollten, fällt dieser Vorvertrag dahin.

**Eintreten** wird in der Folge stillschweigend beschlossen.

Die **Diskussion** wird nicht weiter benützt.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst:** (*grosses Mehr 25 Stimmen gegen 11 Stimmen, einzelne Enthaltungen*)

*Die Einwohnergemeinde Wangen verkauft ab dem Grundstück GB Wangen bei Olten Nr. 246 eine Parzelle von 7'715 m<sup>2</sup> der Manser Invest AG mit Sitz in Horn zum Preis von CHF 500.00/m<sup>2</sup>, total somit CHF 3'857'500.00.*

## 2. Verschiedenes

Kein Wortbegehren.

Schluss: 21.15 Uhr

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin-Stv.

B. Frey

D. Gramisci